

# Amtsblatt

Herausgeber: Landratsamt Haßberge, Am Herrenhof 1, 97437 Haßfurt, Tel. 09521 27-0

Nr. 15	Haßfurt, 04.09.2023	76. Jahrgang
Öffnungszeiten:	Landratsamt Haßberge in Haßfurt	vormittags: Montag bis Freitag 8:30 Uhr - 12:30 Uhr nachmittags: Donnerstag 14:00 Uhr - 17:00 Uhr
	Kfz-Zulassungsstelle Haßfurt	vormittags: Montag bis Freitag 8:30 Uhr - 12:30 Uhr nachmittags: Montag und Dienstag 14:00 Uhr - 16:00 Uhr und Donnerstag 14:00 Uhr - 17:00 Uhr
	Kfz-Zulassungsstelle Ebern	vormittags: Montag bis Freitag 8:30 Uhr - 12:00 Uhr nachmittags: Dienstag 14:00 Uhr - 16:00 Uhr und Donnerstag 14:00 Uhr - 17:00 Uhr
	Kfz-Zulassungsstelle Hofheim	vormittags: Montag bis Freitag 8:30 Uhr - 12:00 Uhr
Sprechstunden des Landrats:	nach Vorankündigung in der Presse oder auf Anfrage	

## Amtliche Bekanntmachungen

### Inhalt:

- |  |          |
|--|----------|
| ▪ HH-Satzung Grundschulverband Ebelsbach   | S. 90-91 |
| ▪ HH-Satzung Schulverband Hauptschule Ebelsbach  | S. 91-92 |
| ▪ HH-Satzung Verwaltungsgemeinschaft Ebelsbach   | S. 92-93 |
| ▪ Änderungssatzung Zweckverband zur Abwasserbe-<br>seitigung im Raum Eltmann-Ebelsbach | S. 93    |

Nr. I/2 - 941/1-9

Vollzug der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern/des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit/des Bayer. Schulfinanzierungsgesetzes

### Amtliche Bekanntmachung

I.

### Haushaltssatzung des Grundschulverbandes Ebelsbach (Landkreis Haßberge) für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund des Art. 9 Abs. 9 BaySchFG, Art. 41 KommZG i. V. m. Art. 63 ff. GO erlässt die Schulverbandsversammlung der Grundschule Ebelsbach folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird  
im Verwaltungshaushalt  
 in den Einnahmen  
 und Ausgaben auf 269.230,00 €  
 und

im Vermögenshaushalt  
in den Einnahmen  
und Ausgaben auf  
festgesetzt. 181.987,00 €

§ 2

Kredite zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt werden nicht aufgenommen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

A. Verwaltungsumlage

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2023 auf **218.948,00 €** festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt (Art. 9 Abs. 7 Satz 2 BaySchFG).
2. Für die Berechnung der Schulverbandsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 01.10.2022 auf 167 Verbandsschüler festgesetzt.
3. Die Verwaltungsumlage wird **je Verbandsschüler auf 1.311,07 €** festgesetzt.

B. Investitionsumlage

Eine Investitionsumlage wird im Haushaltsjahr 2023 nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **20.000,00 €** festgesetzt.

Diese Haushaltssatzung tritt am 1. Januar 2023 in Kraft.

Ebelsbach, 14.07.2023  
Grundschulverband Ebelsbach

Martin Horn, 1. Vorsitzender

II.

Die von der Versammlung am 22.06.2023 erlassene Haushaltssatzung für das Jahr 2023 hat das Landratsamt Haßberge mit Schreiben vom 14.07.2023 rechtsaufsichtlich gewürdigt. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Gleichzeitig mit dieser Bekanntmachung ist die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung (entweder in Papier und/

oder elektronisch) in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Ebelsbach, Georg-Schäfer-Str. 56, 97500 Ebelsbach, öffentlich zugänglich zu machen.

Haßfurt, 16.08.2023  
Landratsamt Haßberge

Mantel

Nr. I/2 - 941/1-9

Vollzug der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern/des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit/des Bayer. Schulfinanzierungsgesetzes

**Amtliche Bekanntmachung**

I.

**H a u s h a l t s s a t z u n g**  
**des Schulverbandes Hauptschule Ebelsbach**  
(Landkreis Haßberge)  
für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund des Art. 9 Abs. 9 des BaySchFG, Art. 41 KommZG i. V. m. Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt der Schulverband folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird im Verwaltungshaushalt  
in den Einnahmen  
und Ausgaben auf 655.020,00 €  
und  
im Vermögenshaushalt  
in den Einnahmen  
und Ausgaben auf 233.722,00 €  
festgesetzt.

§ 2

Es werden keine Kredite zur Finanzierung der Ausgaben im Vermögenshaushalt festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Verwaltungsumlage

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2023 auf **215.598,00 €** festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt.

2. Für die Berechnung der Schulverbandsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 01.10.2022 auf 97 Verbandsschüler festgesetzt.
3. Die Verwaltungsumlage wird je Verbandsschüler auf 2.222,66 € festgesetzt.

## § 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **50.000,00 €** festgesetzt.

Diese Haushaltssatzung tritt am 1. Januar 2023 in Kraft.

Ebelsbach, 14.07.2023  
Hauptschulverband Ebelsbach

Martin Horn, 1. Vorsitzender

## II.

Die von der Verbandsversammlung am 22.06.2023 erlassene Haushaltssatzung für das Jahr 2023 hat das Landratsamt Haßberge mit Schreiben vom 14.07.2023 rechtsaufsichtlich genehmigt. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Gleichzeitig mit dieser Bekanntmachung ist die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung (entweder in Papier und/oder elektronisch) in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Ebelsbach, Georg-Schäfer-Str. 56, 97500 Ebelsbach, öffentlich zugänglich zu machen.

Haßfurt, 16.08.2023  
Landratsamt Haßberge

Mantel

Nr. I/2 - 941/1-9

Vollzug der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern/des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit/der Verwaltungsgemeinschaftsordnung

### Amtliche Bekanntmachung

## I.

### Haushaltssatzung der Verwaltungsgemeinschaft Ebelsbach (Landkreis Haßberge) für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund der Art. 8 Abs. 2, 10 Abs. 2 VGemO i.V.m. Art. 41, 42 KommZG sowie der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) erlässt die Verwaltungsgemeinschaft Ebelsbach folgende Haushaltssatzung:

## § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird

<u>im Verwaltungshaushalt</u> in den Einnahmen und Ausgaben auf und	1.653.578,00 €
<u>im Vermögenshaushalt</u> in den Einnahmen und Ausgaben auf festgesetzt.	244.905,00 €

## § 2

Kredite zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt werden nicht aufgenommen.

## § 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

## § 4

#### A. Verwaltungsumlage

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2023 auf 1.272.496,00 € festgesetzt und nach dem Verhältnis der Einwohnerzahl der Mitgliedsgemeinden bemessen.
2. Für die Berechnung der Verwaltungsumlage wird die maßgebliche Einwohnerzahl nach dem Stand vom 30.06.2022 auf 7.226 Einwohner festgesetzt.
3. Die Verwaltungsumlage wird je Einwohner auf 176,10 € festgesetzt.

## § 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 100.000,00 € festgesetzt.

Diese Haushaltssatzung tritt am 01. Januar 2023 in Kraft.

Ebelsbach, 02.08.2023  
Verwaltungsgemeinschaft Ebelsbach

Horn, Gemeinschaftsvorsitzender

## II.

Die von der Gemeinschaftsversammlung am 29.06.2023 erlassene Haushaltssatzung für das Jahr 2023 hat das Landratsamt Haßberge mit Schreiben vom 14.07.2023 rechtsaufsichtlich gewürdigt. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Gleichzeitig mit dieser Bekanntmachung ist die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung (entweder in Papier und/oder elektronisch) in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Ebelsbach, Georg-Schäfer-Str. 56, 97500 Ebelsbach, öffentlich zugänglich zu machen.

Haßfurt, 16.08.2023  
Landratsamt Haßberge

Mantel

---

Az. I/2

**Satzung****zur 6. Änderung der Verbandssatzung  
des Zweckverbandes zur Abwasserbeseitigung  
im Raum Eltmann-Ebelsbach**

Aufgrund Art. 22 KommZG erlässt der Zweckverband zur Abwasserbeseitigung im Raum Eltmann-Ebelsbach folgende Satzung:

## § 1

Die Verbandssatzung des Zweckverbandes zur Abwasserbeseitigung im Raum Eltmann-Ebelsbach wird wie folgt geändert:

§ 21 Abs. 5 erhält folgende Fassung:

Nach Durchführen der örtlichen Prüfung der Jahresrechnung und der Jahresabschlüsse sowie Aufklärung etwaiger Unstimmigkeiten stellt die Verbandsversammlung alsbald, jedoch in der Regel bis zum 30.06. des auf das Haushaltsjahr folgenden übernächsten Jahres den Jahresabschluss bzw. die Jahresrechnung in öffentlicher Sitzung fest und beschließt über die Entlastung.

## § 2

Diese Satzung tritt am Tag nach der amtlichen Bekanntmachung in Kraft.

Eltmann, 08.08.2023  
Zweckverband zur Abwasserbeseitigung  
im Raum Eltmann-Ebelsbach

M. Ziegler  
Verbandsvorsitzender

---

**Landratsamt Haßberge**  
Wilhelm Schneider  
Landrat